Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	13,56	3,42	84,63	0,58	14,10	0,58
Umspannung MS/NS	MS/NS	14,15	4,46	119,45	0,25	19,91	0,25
Niederspannung	NS	14,37	6,04	116,56	1,95	19,43	1,95

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	33,91	40,69	47,48
Umspannung MS/NS	MS/NS	35,39	42,46	49,54
Niederspannung	NS	71,86	86,23	100,60

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung <= 100.000 kWh p. a. (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	48,00	6,66
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,00
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	3,50
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	48,00	6,66

Kommunalrabatt für Kunden ohne Leistungsmessung <= 100.000 kWh p. a. (SLP) - kommunale Abnehmer

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inkl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB inkl. monatlicher Messung	Euro/a
MS-Lastprofil	472,76
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	170,95
NS-Lastprofil	323,26
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	21,45

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB inkl. jährlicher Messung	Euro/a	
Eintarifzähler	9,20	
Zweitarifzähler	15,10	
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	36,87	
Zusatzmessung	Euro/Messung	3,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Jahresentgelte für Zählermiete (exkl. Messung)

mit Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	292,76
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	170,95
NS-Lastprofil	143,26
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	21,45

ohne Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarifzähler	5,60
Zweitarifzähler	11,50
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	33,27

Zusatzeinrichtungen

MSB	Euro/a
I-Wandler	21,45
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52
DFÜ mittels ZFA	60,00
Rundsteuerempfänger	9,52

Zusatzeinrichtungen

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
I-Wandler	21,45
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52
DFÜ mittels ZFA	60,00
Rundsteuerempfänger	9,52

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:
http://www.netztransparenz.de

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer, derzeit 19%.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Entgelte für Zusatzdienstleistungen

Zählerauslesung mit Lastprofil	
Auslesung mittels GSM Modem	60,00 €/Jahr
Auslesung mittels MDE (mobile Datenerfassung)	59,48 €/Monat
Datenaustausch *	17,90 €/Monat**
Sonderablesung ohne DFÜ (MDE)	59,48 €/Ablesung
Sonderablesung mit DFÜ	33,00 €/Ablesung

Zählerauslesung ohne Lastprofil	Euro/ Ablesung
Sonderablesung (Zwischenablesung)	25,00

* monatliche Datenübermittlung je Lastgangmessung an Bilanzkreiskoordinator und Lieferant per E-Mail, inkl. Aggregation

** monatliches Entgelt je Messstelle

Unterbrechung / Wiederherstellung Anschlussnutzung (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	Euro/ Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung	40,00
erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung	32,00 *
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00

* keine Umsatzsteuerberechnung

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.